

worden, sondern allein sein Bruder. Die soeben zur Regierung gelangenden jugendlichen Herzöge Barnim I. in Stettin und Wartislaw III. in Demmin sind die Enkel Bogislaws. Darum wird also Bogislaw als der für den vorliegenden Zweck wichtigste voran genannt, und darum erscheint Pribislaw, der für die Mission Bernos weitaus die größte Bedeutung hatte, bescheiden an letzter Stelle. Wenn man bedenkt, wie ungeheuer wertvoll die reichsunmittelbare Stellung für die Pommernfürsten war, so muß man zugeben, daß der Köder nicht besser geworfen werden konnte.

Zur Datierung der Fälschung a haben wir eine Reihe von Anhaltspunkten, die alle auf dieselbe Zeit führen. Zunächst muß a gefälscht sein, nachdem die Frage der Reichsstandschaft aktuelle Bedeutung gewonnen, d. h. nachdem König Waldemar die Lehnshoheit über Pommern verloren hatte. Der Fälscher hat die Bulle d benutzt, er schreibt demnach frühestens 1225. Die Beziehung auf den Reichsfürstenstand wird hinfällig, als Wartislaw III. im Vertrag von Kremmen am 20. Juni 1236 einen Teil seines Landes von den Markgrafen zu Lehen nimmt. Ebenso erscheinen am 5. August 1236 die Pommern schon als Feinde des Bistums. Einen früheren Endpunkt ergibt offenbar die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Dezember 1231, in der er den Markgrafen die Lehnshoheit über den pommerschen Dukaten zuspricht. Als a fabriziert wird, gehört Circipanien noch zum Herzogtum Demmin. Es geht ihm verloren nach dem 5. August 1228 und vor dem 20. Juni 1229.¹ Folglich ist das echte Privileg Kaiser Friedrichs von 1170 zwischen 1225 und dem Frühjahr 1229 verfälscht worden.

IV. Die 3. Rezension der Bewidmungsurkunde Heinrichs des Löwen und die Überarbeitung der gefälschten Bulle Cölestins III.

Die Interpolation b der Dotation Heinrichs des Löwen von 1171 (A) war gegen das Bistum Havelberg gerichtet, für denselben Streit waren auch die Bullen d, e, f und g in Rom fabriziert worden. Als man die kostbaren Papstprivilegien beschaffte, hatte man vorsichtigerweise auch eine Verteidigung der Ostgrenze der Diözese gegen das zur gleichen Zeit vordrängende Kammin inseriert. Dieselbe Vorsicht brauchte man bei der leicht und ohne pekuniäre Opfer vorzunehmenden Verfälschung von A nicht zu tragen. War eine Bewidmungsurkunde Heinrichs des

¹ Klemplin, PUB. I, S. 207. Vgl. MUB. 355 mit 371.